

Rechtliche Stellung des Einzelnen und elterliches Sorgerecht

Strafmündigkeit (Strafrecht)		Allgemeine rechtliche Stellung	Zivilrecht/ zivilrechtliche Deliktfähigkeit		(Elterliches) Sorgerecht																																									
				Geschäftsfähigkeit		Schadenersatzpflicht																																								
Erwachsene	21 volle Strafmündigkeit	40 Passives Wahlrecht zum Bundespräsidenten	Volljährige																																											
		39																																												
		38																																												
		37																																												
		36																																												
		35 Recht, Richter an einem obersten Bundesgericht zu werden																																												
		34																																												
		33																																												
		32																																												
		31																																												
		30 Recht, Richter am Verwaltungs- oder Finanzgericht zu sein																																												
		29																																												
		28																																												
Heranwachsende 18-21 J.	Je nach Reife des Täters Anwendung des Jugendstrafrechts oder des Erwachsenenstrafrechts	27	18 voll geschäftsfähig	18 Volle Wieder gutmachung	Keine Haftung, keine Aufsicht, aber: fortbestehende Unterhaltspflicht bis zum Ende der Berufsausbildung Ende der elterlichen Sorge																																									
		26				Jugendliche 14 - 18 J.	Bedingte Strafmündigkeit (Jugendstrafrecht, Jugendgericht)	25 Recht zur Ausübung des Schöffenamts an einem Gericht	Minderjährige	ab 7 J. beschränkte Geschäftsfähigkeit (Taschengeldparagraf)	ab 7 J. beschränkt schadenersatzpflichtig (wenn Einsicht vorausgesetzt werden kann)	24 Recht zur Ablegung der Meisterprüfung und Ausbildung von Lehrlingen	23	Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit	22	Kinder	Bis 7 J. nicht geschäftsfähig	Bis 7 J. Keine Schadensersatzpflicht	21	20	19	18 Volljährigkeit; Aktives und passives Wahlrecht; Ehemündigkeit; Führerschein (alle Klassen), Erlaubnis zum Konsum von Tabak und Alkohol	17 begleitetes Fahren	16 Eidesfähigkeit; Ausweispflicht (Personalausweis), Führerschein Kl. M+L; bedingte Heiratsfähigkeit; Erlaubnis zum Alkoholkonsum (außer harte Sachen wie Branntwein) und Gaststättenbesuch und Teilnahme an öffentl. Tanzveranstaltungen	15	14 Religionsmündigkeit	13	Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit	12	Kinder	Bis 7 J. nicht geschäftsfähig	Bis 7 J. Keine Schadensersatzpflicht	11 Religionsänderung nur mit Zustimmung des Minderjährigen	10	9	8	7	6 Beginn Schulpflicht	5	4	3	2	Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit
Jugendliche 14 - 18 J.	Bedingte Strafmündigkeit (Jugendstrafrecht, Jugendgericht)	25 Recht zur Ausübung des Schöffenamts an einem Gericht	Minderjährige	ab 7 J. beschränkte Geschäftsfähigkeit (Taschengeldparagraf)	ab 7 J. beschränkt schadenersatzpflichtig (wenn Einsicht vorausgesetzt werden kann)																																									
		24 Recht zur Ablegung der Meisterprüfung und Ausbildung von Lehrlingen																																												
		23																																												
Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit	22	Kinder	Bis 7 J. nicht geschäftsfähig	Bis 7 J. Keine Schadensersatzpflicht																																									
		21																																												
		20																																												
		19																																												
		18 Volljährigkeit; Aktives und passives Wahlrecht; Ehemündigkeit; Führerschein (alle Klassen), Erlaubnis zum Konsum von Tabak und Alkohol																																												
		17 begleitetes Fahren																																												
		16 Eidesfähigkeit; Ausweispflicht (Personalausweis), Führerschein Kl. M+L; bedingte Heiratsfähigkeit; Erlaubnis zum Alkoholkonsum (außer harte Sachen wie Branntwein) und Gaststättenbesuch und Teilnahme an öffentl. Tanzveranstaltungen																																												
		15																																												
		14 Religionsmündigkeit																																												
		13																																												
Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit	12	Kinder	Bis 7 J. nicht geschäftsfähig	Bis 7 J. Keine Schadensersatzpflicht																																									
		11 Religionsänderung nur mit Zustimmung des Minderjährigen																																												
		10																																												
		9																																												
		8																																												
		7																																												
		6 Beginn Schulpflicht																																												
		5																																												
		4																																												
		3																																												
2																																														
Kinder bis 14	Keine Strafmündigkeit	1 Rechtsfähigkeit (Eigentum, Erbrecht)	Kinder	Bis 7 J. nicht geschäftsfähig	Bis 7 J. Keine Schadensersatzpflicht																																									
		0																																												